

# BASEL III – SÄULE 3

Offenlegung zum 31.12.2018

RAIFFEISENKASSE  
Villnöß  
GENOSSENSCHAFT

Genehmigt in der Verwaltungsratssitzung vom 21.05.2019



Der Obmann  
Paul Profanter

## Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)</i>	4
2.	<i>Anwendungsbereich (Art.436 CRR)</i>	15
3.	<i>Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)</i>	16
4.	<i>Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)</i>	24
5.	<i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i>	27
6.	<i>Kapitalpuffer (Art.440 CRR)</i>	29
7.	<i>Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)</i>	30
8.	<i>Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)</i>	37
9.	<i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i>	40
10.	<i>Operationelles Risiko (Art.446 CRR)</i>	41
11.	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)</i>	44
12.	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i>	46
13.	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)</i>	49
14.	<i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i>	51
15.	<i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i>	53
16.	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i>	58

## Einleitung

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

# 1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse den RAF - *Risk Appetite Framework* mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einem Selbstbewertungsverfahren unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess (*Internal Capital Adequacy Assessment Process*) Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen. Ebenso ist von der Banca d'Italia im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kontrollverfahrens (*processo di controllo prudenziale*) ein Selbstbewertungsverfahren für das Liquiditätsrisiko sog. ILAAP (*Internal Liquidity Adequacy Assessment Process*) vorgeschrieben.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenannten Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

- die tatsächliche Geschäftstätigkeit hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Direktion haben sich jeweils für ihre Zuständigkeit verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft organisiert werden.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Genossenschaftsorgane festgelegt.

Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (organo con funzione di supervisione strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Direktion und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (organo con funzione di gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance direkt der Direktion und/oder des Verwaltungsrats untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeiten des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung

der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Verfahren zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("*Internal Capital Adequacy Process*") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber allen mit der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Massnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Direktion, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Vorbereitung des Sanierungsplanes, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die Interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der Internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der

Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („*Disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Teil I Titel IV vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen der Entwicklung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Genossenschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen



Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Raiffeisenkasse das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung

bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Genossenschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Direktion in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder,

welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;

- die Raiffeisenkasse verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtsrechtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 3,7 Mio. EUR in Anspruch genommen. Diese Refinanzierung erfolgte in Form einer Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) über die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten zeigen.

Die Raiffeisenkasse hat keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte weder zur Deckung des Fair Value noch zur Absicherung der Cash Flows.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 16 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f), dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) die Risikoneigung der Raiffeisenkasse für 2018 im Hinblick auf die Risikoziele (Risikoappetit) und die Risikotoleranz definiert und in Bezug auf das Eigenkapitalprofil, die Rentabilität, die Liquiditäts- / Finanzstruktur, das Risiko und geschäftliche Besonderheiten, entsprechende Indikatoren festgelegt wurden. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten verglichen hat. Aus diesem Vergleich ergab sich zum 31. Dezember 2018 der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2018	Risikoappetit 2018	Erheblichkeitsschwelle 2018	Risikotoleranz 2018
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	44,07	43,57%	38,57%	11,50%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	-0,01%	0,30%	0,55%	
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	465,23%	225,20%	170,10%	100%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	203,74%	155,00%	127,50%	
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	2,22%	2,89%	1,57%	
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	78,10%	68,34%	74,17%	

### Informationen zur Unternehmensführung

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Die Anzahl der in anderen Gesellschaften / Körperschaften bekleideten Ämter der Mandatäre geht aus folgender Übersicht hervor.

#### Mitglieder des Verwaltungsrates:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	67	19	1	Geschäftsführer
				1	Verwaltungsratsmitglied
				3	Obmann
2	m	53	9		
3	m	56	9		
4	m	44	12		
5	m	70	23		

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

#### Mitglieder des Aufsichtsrates:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	50	24	1	Mitglied des Aufsichtsrates

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

2	m	68	18	2	Mitglied des Aufsichtsrates
3	m	39	6		

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der Verwaltungsrat hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufsvertretung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.
- Bericht zum Risk Appetite Statement (RAF-Risikoanalyse, Risk Appetite Statement und Maßnahmenplanung)
- Jahresrisikoanalyse und ICAAP-Bericht, inklusive ICAAP-Maßnahmenplan.
- ILAAP-Jahresbericht.

Wie bekannt, im Folge der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und der entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse im Jahr 2017 und wieder im Jahr 2019 der zuständigen Behörde ihren Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wurde, übermittelt hat.

## 2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Villnöß Gen.**

Eingetragen im Bankenverzeichnis Nr. 3856.2.0

ABI-Nummer: 08094

Eingetragen im Handelsregister Bozen

Steuernummer: 00159510213

## 3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtet.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel hat sich seit der Einführung der neuen Bestimmungen zu Basel III ab 01.01.2014 geändert.

Laut Basel III Regelwerk sind folgende Mindestanforderungen für die Eigenmittel festgelegt:

- 4,5 % hartes Kernkapital,
- 6,0 % Kernkapital (hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital),
- 8,0 % Gesamtkapital (Kernkapital + Ergänzungskapital).

Es gibt Übergangsbestimmungen zur schrittweisen Einführung der Änderungen. Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen sieht Basel III Kapitalpufferanforderungen vor, welche vor allem in kreditwachstumsreichen Perioden aufgebaut werden sollen und auf die in Krisenzeiten zurückgegriffen werden kann. Die kombinierte Kapitalpufferanforderung (*combined buffer requirement*) beinhaltet fünf Puffer, nämlich den Kapitalerhaltungspuffer, den antizyklischen Kapitalpuffer, den Kapitalpuffer für globale systemrelevante Institute, den Kapitalpuffer für systemrelevante Institute und die Systemrisikopuffer.

Mit Rundschreiben Nr. 0204610/17 vom 16.02.2017 hat die Banca d'Italia ihre Entscheidung betreffend die Höhe der zu hinterlegenden Mindestprozentsätze für CET 1, Tier 1 und TCR ab 2017 für die Raiffeisenkasse Villnöß mitgeteilt.

	% lt. EBA	% lt. Banca d'Italia	% zum 31.12.18
CET 1 ratio	4,5% (+1,875%)	4,5%+0,55% (+1,875%)	44,0662 %
Tier 1 ratio	6,0% (+1,875%)	6,0%+0,75% (+1,875%)	44,0662 %
Total Capital Ratio	8,0% (+1,875%)	8,0%+1,00% (+1,875%)	44,0662 %

Laut Schreiben der Banca d'Italia vom 14.02.2019 müssen die Prozentsätze ab 01.01.19 wie folgt angepasst werden:

Puffer von 1,875% auf 2,500%

P2 Guidance -0,625%

OCR +0,625%



## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

In der Raiffeisenkasse Villnöß Genossenschaft hat sich dieser Indikator seit Jahren in einem weit höheren Bereich konsolidiert.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### **Eigenkapital: Zusammensetzung (in Tsd. Euro)**

	31.12.2018
1. Kapital	4
2. Emissionsaufpreis	4
3. Rücklagen	16.709
- Gewinnrücklagen	16.646
a) gesetzliche	14.291
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	2.355
- andere	63
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. ( Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	58
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	0
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	0
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	0
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	0
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	58
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	381
<b>Totale</b>	<b>17.157</b>
Dividenden	0
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	16.776
VorsichtsfILTER	-12
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	19
Abzüge <sup>2</sup>	0
CET1	16.783
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	0
Abzüge <sup>2</sup>	0
Tier 2	0
<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>	<b>16.783</b>

<sup>1</sup> Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

<sup>2</sup> Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

Der Gewinn 2018 wurde dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nicht angerechnet, nachdem die offizielle Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses von Seiten der Bilanzabschlussprüfung zum 11.02. (Meldedatum an die Aufsichtsbehörde) noch nicht vorlag.

Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

Eigenmittel	BETRAG
<b>ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL</b>	
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 - CET1)	
Instrumente des harten Kernkapitals CET1:	
Eingezahlte Kapitalinstrumente	4.479
Agio	4.324
(-) Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals	-1.000
Reserven:	
Gewinnrücklagen:	
Einbehaltene Gewinne des Vorjahres	16.640.083
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbarer Gewinn oder Verlust	380.874
(-) Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende	-380.874
Sonstige Rücklagen	120.938
Vorsichtsfiler:	
(-) Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-4.671
Abzüge:	
Geschäfts- od. Firmenwert	
Andere immaterielle Vermögenswerte:	
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage:	
In Abzug gebrachte expositionen anstelle der Gewichtung von 1250%	
Abzüge mit Schwellenwert 10 %:	
Sonstige Überganganpassungen am harten Kernkapital	19.296
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>16.783.449</b>
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1)	
Kapitalinstrumente AT1:	
Abzüge:	
Kapital 1. Klasse	
<b>KERNKAPITALQUOTE</b>	<b>16.783.449</b>
Ergänzungskapital (TIER 2 - T2)	
Kapitalinstrumente T2	
Abzüge:	
<b>EIGENMITTEL</b>	
<b>Summe der Eigenmittel</b>	<b>16.783.449</b>

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die negativen Auswirkungen des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen.

Konkret kann in den Jahren 2018 und 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden.

### ***Vergleichsinformationen zu den Eigenmitteln und den aufsichtsrechtlichen Koeffizienten mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis***

	<b>Option</b>	<b>Ohne Option</b>	<b>Veränderung</b>
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	16.783.449	16.764.153	19.296
CET1 - Common Equity Tier 1	16.783.449	16.764.153	19.296
T1 - Additional Tier 1	16.783.449	16.764.153	19.296
T2 - Tier 2	0	0	0
<b>Koeffizienten</b>			
CET 1 capital ratio	44,0662 %	44,0155 %	0,0507 %
TIER 1 capital ratio	44,0662 %	44,0155 %	0,0507 %
Total capital ratio	44,0662 %	44,0155 %	0,0507 %

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

### **Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

Posten	BETRAG
<b><u>EIGENMITTEL</u></b>	16.783.449
<b>Kernkapital (T1)</b>	16.783.449
<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	16.783.449
<b>Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente</b>	7.803
Eingezahlte Kapitalinstrumente	4.479
Davon: Von staatlichen Stellen im Notfall gezeichnete Kapitalinstrumente	0
Zusatzinformation: Nicht anrechenbare Kapitalinstrumente	0
Agio	4.324
(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0
(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0
(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0
(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0
(-) Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals	-1.000
<b>Einbehaltene Gewinne</b>	16.640.083
Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	16.640.083
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust	0
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn oder Verlust	380.874
(-) Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende	-380.874
<b>Kumuliertes sonstiges Ergebnis</b>	0
<b>Sonstige Rücklagen</b>	120.938
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	0
<b>Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals (Grandfathering)</b>	0
<b>Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)</b>	0
<b>Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu zusätzlichen Minderheitsbeteiligungen</b>	0
<b>Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)</b>	-4.671
(-) Anstieg des Eigenkapitals aufgrund verbriefter Aktiva	0
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme (Cash Flow Hedge)	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0
(-) Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-4.671
<b>(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)</b>	0
(-) Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	0
(-) In den Wertansätzen der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Geschäfts- oder Firmenwert	0
Mit dem Geschäfts- oder Firmenwert verbundene latente Steuerschulden	0
<b>(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>	0
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte vor Abzug latenter Steuerschulden	0
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden	0
<b>(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden</b>	0
<b>(-) IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste</b>	0
<b>(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage</b>	0
(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0
Mit den Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage verbundene latente Steuerschulden	0
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage, die das Institut uneingeschränkt nutzen darf	0
<b>(-) Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital</b>	0
<b>(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das</b>	0

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

<b>zusätzliche Kernkapital überschreiten</b>	
(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250 % zugeordnet werden kann	0
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250 % zugeordnet werden kann	0
(-) Vorleistungen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250 % zugeordnet werden kann	0
(-) Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250 % angewendet werden kann	0
(-) Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250 % angewendet werden kann	0
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
(-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	0
<b>Sonstige Anpassungen des harten Kernkapitals aufgrund von Übergangsbestimmungen</b>	19.296
(-) Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	0
<b>Bestandteile des harten Kernkapitals oder Abzüge vom harten Kernkapital — sonstige</b>	0
<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL</b>	0
<b>Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente</b>	0
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0
Zusatzinformation: Nicht anrechenbare Kapitalinstrumente	0
Agio	0
(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0
(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
(-) Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente zusätzlichen Kernkapitals	0
<b>Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (Grandfathering)</b>	0
<b>Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente</b>	0
<b>Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten</b>	0
(-) Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
(-) Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten	0
<b>Sonstige Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals aufgrund von Übergangsbestimmungen</b>	0
<b>Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)</b>	0
(-) Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	0
<b>Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals oder Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital — sonstige</b>	0
<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)</b>	0
<b>Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</b>	0
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0
Zusatzinformation: Nicht anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0
Agio	0
(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0
(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
(-) Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente des Ergänzungskapitals	0

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering)	0
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB Excess)	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz	0
(-) Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
Sonstige Anpassungen des Ergänzungskapitals aufgrund von Übergangsbestimmungen	0
Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)	0
(-) Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapital	0
Bestandteile des Ergänzungskapitals oder Abzüge vom Ergänzungskapital — sonstige	0

### *Kapitalquoten und Kapitalisierungen*

POSTEN	BETRAG
Harte Kernkapitalquote (CET1)	0,441
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)	15.069.538
Kernkapitalquote (T1)	0,441
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals (T1)	14.498.234
Gesamtkapitalquote	0,441
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	13.736.495

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital bezeichnet man das Kapital, mittels welchem die einzelnen quantifizierbaren Risiken unterlegt werden. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "*building block approach*", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken werden zusammengerechnet. Zu den relevantesten Risiken werden zudem Stresstests durchgeführt und für die Kapitalallokation unter Stressbedingungen berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungs-techniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.



## QUANTITATIVE INFORMATION

### Angemessenheit der Kapitalausstattung (in Tsd. Euro)

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge	Gewichtete Beträge / Voraussetzungen
	2018	2018
<b>A. Risikotätigkeit</b>		
<b>A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>	<b>81.999</b>	<b>34.340</b>
1. Standardmethode	81.959	34.300
2. Methode basierend auf interne Ratings		
2.1 Basismethode		
2.2 Fortgeschrittene Methode		
3. Verbriefungen	40	40
<b>B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>		<b>2.747</b>
<b>B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der</b>		
<b>Gegenpartei</b>		
<b>B.3 Erfüllungsrisiko</b>		
<b>B.4 Marktrisiken</b>		
1. Standardmethode		
2. Interne Berechnungsmodelle		
3. Konzentrationsrisiko		
<b>B.5 Operationelles Risiko</b>		<b>300</b>
1. Basisindikatorenansatz		300
2. Standardansatz		
3. Fortgeschrittener Ansatz		
<b>B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG</b>		
<b>B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN</b>		<b>3.047</b>
<b>C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten</b>		
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten		<b>38.087</b>
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)		44,0660
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio)		44,0660
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)		44,0660

### Eigenmittelanforderungen für das Kredit- und Gegenparteirisiko

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.360
Risikopositionen gegenüber Instituten	660.041
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	256.386
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.402.174
ausgefallene Risikopositionen	8.389
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	92.321
Beteiligungspositionen	256.659
sonstige Posten	61.719
Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung	3.183
<b>Gesamt</b>	<b>2.747.232</b>

Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

***Eigenmittelanforderungen für andere Risiken***

<b>Zusammensetzung</b>	<b>Eigenmittelanforderungen</b>
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	299.722
<b>Gesamt</b>	<b>299.722</b>

## 5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Das Gegenparteirisiko hat für die Raiffeisenkasse nur eine geringe Bedeutung. Daher gibt es hierfür auch kein spezifisches, eigenes internes Regelwerk. Ein entsprechender Abschnitt zum Gegenparteirisiko wurde in der Risikopolitik eingefügt.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, eine konsolidierte Geschäftsbeziehung unterhalten wird.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus sind auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Gegenparteien auftreten.

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiisiko.

### **QUANTITATIVE INFORMATION**

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2018 keine außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille Finanzderivate (OTC), noch bestehen aktive oder passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

## 6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechneter Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2018 0%.

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### **Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Italien	33.519.827		39.787	
<b>Totale/Summe</b>	<b>33.519.827</b>		<b>39.787</b>	

#### **Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

	Summe
Gesamtforderungsbetrag	33.559.614
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

## 7. Kreditrisikooanpassungen (Art.442 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay* und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikooanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default - PD*);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default - LGD*);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default - EAD*).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtsrechtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *credit-conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.



**QUANTITATIVE INFORMATION****Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente (in Tsd. Euro)**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>9.393</b>	<b>3.047</b>	<b>16.286</b>	<b>1.800</b>	<b>14.593</b>	<b>22.349</b>	<b>5.758</b>	<b>372</b>
1.1 Schuldtitel	0	2.017	3.015	1.014	14.289	22.148	3.931	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		2.017	3.015	1.014	14.289	22.148	3.931	
1.2 Finanzierungen an Banken	247	499						372
1.3 Finanzierungen an Kunden	9.146	531	13.271	786	304	201	1.827	0
- K/K	7.800							
- Sonstige Finanzierungen	1.346	531	13.271	786	304	201	1.827	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	1.303	372	13.261	767	143	18	1.517	
- Sonstige	43	159	10	19	161	183	310	
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>52.877</b>	<b>762</b>	<b>2.235</b>	<b>534</b>	<b>3.663</b>	<b>17</b>	<b>1.524</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	52.862	12	2.235	534	0	17	1.524	0
- K/K	32.468		2.197	222				
- Sonstige Schulden	20.394	12	38	312	0	17	1.524	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung						17	1.524	
- Sonstige	20.394	12	38	312				
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	15	750	0	0	3.663	0	0	0
- K/K	15							
- Sonstige Schulden		750			3.663			
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
<b>4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>572</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Ankäufe	257							
+ Verkäufe	315			58				

Die Forderungsklassen in Fremdwahrung werden aufgrund der geringen Betrage nicht angefuhrt.

Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

**Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden (in Tsd. Euro)**

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgarantien (1)					Personengarantien (2)						Summe (1)+(2)	
			Immobilien Hypotheken	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Kreditderivate			Bürgschaften				
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Derivate	Öffentliche Körperschaften	Banken		Sonstige Finanzunternehmen
<b>1. Besicherte Kassakredite:</b>	20.187	19.992	16.229								9			3.754	19.992
1.1 zur Gänze besichert	20.187	19.992	16.229								9			3.754	19.992
- davon notleidend	223	98	92											6	98
1.2 zum Teil besichert															
- davon notleidend															
<b>2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:</b>	1.261	1.259									242			1.017	1.259
2.1 zur Gänze besichert	1.261	1.259									242			1.017	1.259
- davon notleidend	1	1												1	1
2.2 zum Teil besichert															
- davon notleidend															

**Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen (in Tsd. Euro)**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		217	
<b>B. Zunahmen</b>		6	
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen			
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen			
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen		6	
<b>C. Abnahmen</b>			
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen			
C.2 write-off			
C.3 Inkassi			
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge			
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		223	

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

### **Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen**

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Kassakredite</b>	<b>Forderungen unter dem Strich</b>	<b>Summe</b>	<b>Durchschnitt</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.611.807	0	38.611.807	34.644.280
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.167.912	659.842	9.827.754	12.350.497
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.785.485	419.338	3.204.823	4.160.623
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	23.187.694	1.027.551	24.215.245	22.523.430
ausgefallene Risikopositionen	104.860	0	104.860	127.134
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.422.507	0	1.422.507	1.333.744
Beteiligungspositionen	3.208.241	0	3.208.241	3.195.205
sonstige Posten	1.364.151	0	1.364.151	1.529.730
<b>Gesamt</b>	<b>79.852.657</b>	<b>2.106.731</b>	<b>81.959.388</b>	<b>79.864.643</b>

### **Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen**

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Öffentliche Körperschaften</b>	<b>Finanzgesellschaften</b>	<b>Nicht-Finanzgesellschaften</b>	<b>Familien</b>	<b>Sonstige Subjekte</b>	<b>Nicht qualifizierbare und nicht qualifizierte Einheiten</b>	<b>Totale</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	36.601.241				2.010.566		38.611.807
Risikopositionen gegenüber Instituten		9.827.754					9.827.754
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		52.548	2.644.506	467		507.301	3.204.822
davon: KMU			2.282.018				2.282.018
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			3.894.931	20.320.316			24.215.247
davon: KMU			3.551.736				3.551.736
ausgefallene Risikopositionen			104.860				104.860
davon: KMU			104.860				104.860
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					1.422.507		1.422.507
Beteiligungspositionen		3.171.956	36.285				3.208.241
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		37.539				1.372.277	1.409.816
<b>Gesamt</b>	36.601.241	13.089.797	6.680.582	20.320.783	3.433.073	1.879.578	0
<b>davon: KMU</b>	0	0	5.938.614	0	0	0	

Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

**Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung (in Tsd. Euro)**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	
		write-off	Sonstige			
<b>A. Forderungen an Banken</b>						
- Finanzierungen	-1	0	0	3	0	2
- Schuldtitel	0	0	0	1	0	1
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0
<b>B. Forderungen an Kunden:</b>						
- Finanzierungen	-42	0	-3	45	8	7
- Schuldtitel	-19	0	0	12	0	-8
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>-62</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>61</b>	<b>8</b>	<b>2</b>

## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Belastete Schuldtitel
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Bei den belasteten Schuldtiteln handelt sich um Staatspapiere, welche für die Kreditlinie für die ordentliche Geschäftstätigkeit (Pooling-Linie) bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hinterlegt wurden.

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 3,7 Mio € und besteht ausschließlich aus der Teilnahme an der ersten Auktion von TLTRO II (Targeted Long Term Refinancing Operations) der EZB im Juni 2016.

**QUANTITATIVE INFORMATION**

**Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>6.122.690</b>	<b>6.122.690</b>			<b>71.852.792</b>	<b>28.266.983</b>		
Eigenkapital-instrumente					4.528.948		4.528.948	
Schuldver-schreibungen	6.122.690	6.122.690	6.128.403	6.128.403	36.859.280	28.266.983	36.894.825	28.295.877
davon: gedeckte Schuldver-schreibungen								
davon: forderungs-unterlegte Wertpapiere					53.593		53.593	
davon: von Staaten begeben	6.122.690	6.122.690	6.128.403	6.128.403	28.266.983	28.266.983	28.295.877	28.295.877
davon: von Finanzunternehmen begeben					8.592.297		8.598.948	
davon: von Nichtfinanzunter-nehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					1.795.752			

**Entgegengenommene Sicherheiten**

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>6.122.690</b>	<b>6.122.690</b>	0	0

Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

**Belastungsquellen**

	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	3.918.119	4.587.288
Derivate	0	0
Einlagen	3.918.119	4.587.288
Begebene Schuldverschreibungen	0	0
<b>Andere Belastungsquellen</b>	1.559.819	1.535.402
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	1.559.819	0
Nominalwert entgegenommener Finanzsicherheiten	0	0
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0	0
Sonstige	0	1.535.402
<b>BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	<b>5.477.937</b>	<b>6.122.690</b>

## 9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2018 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2018 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### Forderungswerte mit Rating

	100%	
	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Instituten	7.949.076	7.949.076
<b>Gesamt</b>	<b>7.949.076</b>	<b>7.949.076</b>

#### Forderungswerte ohne Rating (in Tsd. Euro)

Forderungsklassen	0%		20%		75%		100%		250%		altro/andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.575	38.575					8	8	29	29		
Risikopositionen gegenüber Instituten	372	372	1.507	1.507								
Risikopositionen gegenüber Unternehmen							922	922				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft					24.215	24.215						
ausgefallene Risikopositionen							105	105				
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)											1.423	1.423
Beteiligungspositionen							3.208	3.208				
sonstige Posten	580	580	16	16			768	768				
<b>Gesamt</b>	<b>39.527</b>	<b>39.527</b>	<b>1.523</b>	<b>1.523</b>	<b>24.215</b>	<b>24.215</b>	<b>5.011</b>	<b>5.011</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>1.423</b>	<b>1.423</b>



## 10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden.

Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberisiko zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. Auch in diesem Jahr wurde besonderes Augenmerk auf die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugewiesenen Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Interne Revision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-

Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (disaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels einen Dienstleistungsvertrag ausgelagert worden wird. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

## **Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen**

### **Rechtliche Risiken**

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

### **Laufende Gerichtsverfahren**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine weiteren Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### *Operationelles Risiko*

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr	2.037.535	1.943.713	2.013.208
<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko</b>	<b>299.723</b>		

## 11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Bei den Kapitalinstrumenten des Bankportefeuilles die als „Zum fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ klassifiziert wurden, handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“**

#### Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

#### Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair Value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### *Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente (in Tsd. Euro)*

	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b> -Kapitalinstrumente	3.194	3.194
<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b> -Anteile an Investmentfonds		
a) Kapitalinstrumente	14	14
b) Anteile an Investmentfonds	1.423	1.423

### *Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (in Tsd. Euro)*

	realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b> -Kapitalinstrumente		-25
<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b> -Anteile an Investmentfonds		
a) Kapitalinstrumente		
b) Anteile an Investmentfonds		-69

## 12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen.

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Direktion.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportefeuilles auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

### QUALITATIVE INFORMATION

Positionen in Tsd. Euro				
Zinsbindungsband	Klasse	Aktiva (A)	Passiva (B)	Nettoposition (A) - (B)
Sicht	10	9.616.114	25.293.697	(15.677.583)
bis 1 M	25,35	3.434.001	1.267.611	2.166.390
1 - 3 M	40	5.641.947	1.010.577	4.631.370
3 - 6 M	50	24.441.903	1.553.414	22.888.489
6 - 12 M	60	1.805.608	3.343.907	(1.538.299)
12 - 24 M	70,8	2.151.154	9.739.459	(7.588.305)
2 - 3 J	160	77.650	6.063.459	(5.985.809)
3 - 4 J	170	2.100.874	6.063.459	(3.962.585)
4 - 5 J	180	2.644.085	6.063.459	(3.419.374)
5 - 7 J	310	9.383.109	0	9.383.109
7 - 10 J	330	6.807.240	0	6.807.240
10 - 15 J	430	4.106.939	0	4.106.939
15 - 20 J	460	134.062	0	134.062
über 20 J	490	0	0	-

Die Darstellung der Positionen in Fremdwährung wird aufgrund der geringen Bedeutung nicht vorgenommen.

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2018 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 4,09% oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios (Parallel Shock + 200 bps) einen Wert von 10,68% auf (Summe gewichteter Betrag/Eigenmittel).

### Historische Hypothese 99° percentile Shock \_ 10

<i>Gewichtung</i>	<i>Gewichteter Betrag</i>	<i>Nettoposition post shock</i>
-	-	(15.677.583)
0,00	127	2.166.516
0,00	934	4.632.304
0,00	9.723	22.898.212
0,00	(1.338)	(1.539.637)
0,00	(16.026)	(7.604.331)
0,01	(35.626)	(6.021.435)
0,01	(46.381)	(4.008.966)
0,02	(60.425)	(3.479.800)
0,03	262.660	9.645.769
0,04	291.219	7.098.459
0,07	269.816	4.376.755
0,09	11.952	146.014
0,11	-	-
	686.634	

### Hypothese Parallel Shock + 200 bps \_ 1

<i>Gewichtung</i>	<i>Gewichteter Betrag</i>	<i>Nettoposition post shock</i>
-	-	(15.677.583)
0,00	1.733	2.168.123
0,00	14.820	4.646.191
0,01	164.797	23.053.286
0,01	(21.844)	(1.560.142)
0,03	(209.437)	(7.797.742)
0,05	(269.361)	(6.255.171)
0,06	(243.303)	(4.205.888)
0,08	(263.292)	(3.682.666)
0,10	953.324	10.336.433
0,13	902.640	7.709.880
0,18	732.678	4.839.617
0,22	30.057	164.119
0,26	-	-
	1.792.812	



## **13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)**

### **QUALITATIVE INFORMATION**

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2018 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des sehr geringen Betrages den dieses Wertpapier im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva darstellt, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Zum 31.12.2018 weißt die Raiffeisenkasse keine Verbriefungen auf die eigenen aktiven Vermögenswerte auf.

Die nachfolgend ausgewiesenen Werte betreffen die Verbriefungen der notleidenden Risikopositionen betreffend der Banca Padovana Credito Cooperativo und der Banca di Credito Cooperativo Irpina zu Gunsten der Lucrezia Securitisation Srl die auf Intervention des Institutionellen Garantiefond (FGI) von der Raiffeisenkasse übernommen werden mussten.

### **IT0005216390 - Lucrezia ABS 1% 2026** - besicherte Wohnbaudarlehen

Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)

Menge	59.000
Bilanzwert	26.366,16 Euro

Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko): 2.109 Euro

### **IT0005240740 - Lucrezia ABS 1% 2027** - besicherte Wohnbaudarlehen

Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)

Menge	16.000
Bilanzwert	9.755,87 Euro

Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko): 780 Euro

### **IT0005316840 - Lucrezia ABS TS 1 27-** besicherte Wohnbaudarlehen

Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)

Menge	9.000
Bilanzwert	3.664,85 Euro

Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko): 293 Euro

## 14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die zum 31.12.18 geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2013 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 12 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang gelten - wie in allen anderen Kategorien - streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten bei den relevanten Mitarbeitern stehen in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts von weniger als 20 %.

Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerung der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.

Die variablen Bestandteile der Vergütung, wie Diensthandy, Laptop, usw. wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit zuerkannt.

An Prämienausschüttungen und variablen Komponenten wurden lediglich, die laut kollektivvertraglichen Bestimmungen vorgesehene Ergebnisprämie ausbezahlt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter Euro 312 Tsd. an Vergütungen ausgezahlt.

Davon insgesamt:

Euro 18 Tsd. an die Betriebsorgane,

Euro 123 Tsd. an den Direktor,

Euro 68 Tsd. im Marktbereich

Euro 103 Tsd. im Innenbereich

### b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Euro 4 Tsd. wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Euro 5 Tsd. wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt;

### c) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

Direktor: Euro 112 Tsd. an fester Vergütung, sowie Euro 11 Tsd. an variabler Vergütung und zwar in Form von Geldentlohnung

Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen: Euro 115 Tsd. an fester Vergütung (Anzahl: 2) sowie Euro 7 Tsd. an variabler Vergütung (Anzahl 2), und zwar in Form von Geldentlohnung

Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen: Euro 49 Tsd. an fester Vergütung (Anzahl 1) sowie Euro 3 Tsd. an variabler Vergütung (Anzahl 1), und zwar in Form von Geldentlohnung

### d) Mitglieder des Verwaltungsrates

Obmann: Euro 10 Tsd.;

Obmannstellvertreter: Euro 2 Tsd.;

Mitglieder des Verwaltungsrates 5 Tsd. Euro (Anzahl 3);

Im Geschäftsjahr wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt. In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

## 15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem künftigen aufsichtsrechtlichen Limit nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen. Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtsrechtlichen Limit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

**QUANTITATIVE INFORMATION*****Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte***

<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	79.883.626
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.803.977
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	79.898.098
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	82.702.075

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

### Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	79.898.098
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	0
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	79.898.098
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.929.634
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-7.125.657
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.803.977
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - Übergangsdefinition	16.783.449
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	82.702.075
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,202938669
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

### **Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)**

Beschreibung	Importo Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	79.898.098
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	0
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	79.898.098
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.929.634
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-7.125.657
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.803.977
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	16.764.153
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	82.702.075
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,202705349
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0



## Erweiterete Offenlegung zum 31.12.2018

### **Aufteilung der Risikopositionswerte**

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	79.898.099
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	79.898.099
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	38.611.807
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
davon: Institute	9.167.912
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	23.187.349
davon: Risikopositionen von Unternehmen	2.785.485
davon: ausgefallene Positionen	104.860
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.040.686

## 16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Zum Bilanzstichtag 2018 wurden der Großteil des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personargarantien besichert; 62,26% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel III zu verwenden.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet nur die von der Aufsicht anerkannten Formen der Kreditrisikominderung (CRM) an. Die Kreditrisikominderung kommt für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit der Raiffeisenlandesbank Südtirol AG, unterlegt mit Staatstiteln;
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von Finanzintermediären / lokalen Körperschaften besichert sind;
- Kreditpositionen, die durch Realgarantieren besichert sind.